

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Beginn der Tarifverhandlungen

Die Tarifverhandlungen über die Erneuerung bzw. Verlängerung der Tarifverträge im Baugewerbe werden anfangs Februar beginnen. Sämtliche am Verträge beteiligten Organisationen haben sich zu Verhandlungen bereit erklärt. Die Einleitung derselben geht vom Reichsamt des Innern aus, entsprechend der Mitteilung vom 17. November. Ueber den voraussichtlichen Inhalt und die Form der Verhandlungen gibt folgendes unter dem Datum des 19. Januar dem christlichen Bauarbeiterverbande zugegangene Schreiben vom Reichsamt des Innern Aufschluss:

Der Staatssekretär des Innern.
Berlin W 8, den 19. Januar 1916.
Wilhelmstr. 74.

II 310.

Nach Fühlungnahme mit dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe teile ich ergebenst mit, daß der Bund zu gemeinsamen Verhandlungen mit der an dem gegenwärtig geltenden Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten drei Arbeiterorganisationen bereit ist und selbst Wert darauf legt, daß die Verhandlungen sich auf die Frage, ob und für welche Zeit der jetzige Tarifvertrag überändert verlängert werden soll, sowie auf die Vereinbarung einer Steuerzulage beschränken.

Für die Verhandlungen habe ich die erste Hälfte des Februar in Aussicht genommen; genauer werde ich Zeit und Ort der Verhandlung demnächst mitteilen. Zuerst bitte ich um gefällige tunlichst baldige Angabe, wieviel Vertreter jeder der drei Arbeiterverbände glaubt entsenden zu müssen, wobei ich bemerke, daß es zur Erleichterung der Verhandlungen beitragen würde, wenn die Zahl der Beteiligten sich beschränken ließe, andererseits aber die Vertretung so geregelt werden muß, daß die Vertreter bezeugt sind, bindende Erklärungen für den Verband abzugeben. Den Arbeitgebern wird dieselbe Zahl von Vertretern zuzugestehen sein, wie den drei Arbeiterorganisationen zusammen. Wenn angängig, wäre mir die Angabe der Namen der Vertreter erwünscht.

Im Auftrage:
Unterschrift.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Arbeiterorganisationen mit den in diesem Schreiben gemachten Vorschlägen im allgemeinen einverstanden sind. Nur bezüglich der bindenden Erklärungen bestehen bei der Fassung der Gewerkschaften Schwierigkeiten, die um so größer heute sind, da die große Mehrzahl ihrer Mitglieder im Felde stehen. Für die Abgabe bindender Erklärungen ist bei normalen Zeitverhältnissen die Einholung eines Generalversammlungsbeschlusses erforderlich. Ob man im Kriege davon abweichen kann, hängt von mancherlei Umständen ab, die wir hier nicht näher erörtern wollen. Unmöglich ist es, die Mitwirkung der Mitglieder bei der Neuordnung der Dinge gänzlich ausschalten zu wollen, sie muß vorhanden sein, soweit wie das die schwierigen Verhältnisse irgendwie gestatten. Man kann und darf den Arbeitern keinen Tarifvertrag vorlegen, der ihnen innerlich fremd erscheint, weil sie nicht den notwendigen Anteil an seiner Gestaltung nehmen konnten. Das ist im Interesse der Durchführung nicht zu wünschen. Also an den Vorträgen beteiligten Kreise müssen mit ihnen verhandelt sein, und dies wird erreicht durch den größtmöglichen Anteil an deren Zustandebringen. Wir zweifeln nicht daran, daß sich eine Verständigung über diese Frage finden läßt.

Der Vorstand des christlichen Bauarbeiterverbandes hat im Verein mit den nicht im Felde stehenden Bezirksleitern zu den Tarifverhandlungen Stellung genommen und die Verhandlungskommission, bestehend aus den Kollegen Wiebeberg, Schmitt und Becker vom Hauptvorstande und die Bezirksleiter Koch-Bochum und Schönefeld-Königsberg bestimmt.

Verständigung?

Bei Ausbruch des Krieges wurde „Burgfrieden“ zwischen den verschiedenen Ständen unseres Vaterlandes proklamiert. Bestehende Interessengegenstände wurden damit

nicht aus der Welt geschafft, aber der Streit darüber sollte ruhen, weil das deutsche Volk wichtigeres zu tun hatte, als wie untereinander sich zu bekämpfen. Im Hinblick auf die Schärfe und Bitterkeit der politischen und wirtschaftlichen Kämpfe der letzten Jahre wurde auch der Wunsch laut, die Proklamierung des Burgfriedens möge die Einleitung zu größerem gegenseitigen Verstehen und bei den nun einmal unvermeidbaren Interessengegenständen zu einer rein sachlichen Kampfart führen, die die Achtung vor der Person und den guten Willen bei der Gegenpartei unter allen Umständen voraussetzt. Das ist gewiß ein Ziel, dem möglichst nahezukommen durchaus erstrebenswert ist.

Dies hat aber zur Voraussetzung, daß die Parteien aus wirtschaftlichen Interessenskreise selbst an ihr Tun den Maßstab der Mäßigung anlegen. War erst in einer Zeit wie der gegenwärtigen, die vielen Hunderttausenden das Leben so schwer macht. Wer in solcher Zeit sein Tun und Lassen ausschließlich oder in übermäßigem Maße vom wirtschaftlichen Vorteil und nicht von allgemeinen und höheren Gesichtspunkten leiten läßt, der dient nicht dem Burgfrieden, sondern untergräbt ihn. Wie gar noch die Kritik an übertriebenen wirtschaftlichen Ansprüchen, die ohnehin durch die Zensur sehr weit eingeschränkt ist, als lästig oder sogar als Störung des Burgfriedens empfunden und demgemäß behandelt, so wird damit eine Situation geschaffen, die innerlich durch und durch unwahr und daher unhaltbar ist. Der Schwache wird damit dem Starken restlos ausgeliefert. Es häuft sich also ein zwar unangenehmer, aber in Wirklichkeit doch vorhandener Müllhaufen an, der große Gefahren für Gegenwart und Zukunft in sich birgt. Und daher ist es besser, wenn gesagt wird, was gesagt werden muß.

In diesem Rahmen verdient ein Artikel des Kollegen Stegerwald im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ Beachtung, der die Auffassung der christlichen Arbeitererschaft zu diesen Fragen berührt und Angriffe gegen dieselbe abwehrt. Des größeren allgemeinen Interesses halber lassen wir den Artikel folgen:

„In weiten Kreisen ist es auffällig bemerkt worden, daß die christliche Arbeiterpresse während des Krieges auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung mit so großer Entschiedenheit und Deutlichkeit den Konsumanten-Standard vertreten hat. Daraus wurde hergeleitet: auch die christliche Arbeiterbewegung ließe sich von Schlagworten beherrschen und übersehe, daß die Arbeitererschaft selbst mit zu den produzierenden Ständen gehöre, daß ferner letzten Endes doch die Produktionspolitik Ausgangspunkt aller Ernährungspolitik im Kriege bleiben müsse. Zu dieser Verwirrung der Begriffe ein klärendes Wort.

Tatsache ist, daß die christliche Arbeiterbewegung seit ihrem Bestehen für die Förderung und den staatlichen Schutz der einheimischen Produktion eingetreten ist. Als in der Zollkampfkampagne 1900-02 breite und einflussreiche Kreise mit allem Nachdruck auf das englische Freihandelsystem zusteuern wollten, stellte sich die christliche Arbeitererschaft entschieden auf die Seite derer, die für eine zollgeschützte einheimische Produktion eintreten. Diese Stellungnahme der christlich-nationalen Arbeitererschaft ermöglichte erst den Mittelparteien (Zentrum und National-liberalen), geschlossen für den Zolltarif einzutreten und ihm eine parlamentarische Mehrheit zu sichern. Daß die christlich-nationale Arbeitererschaft mit allen Einzelheiten des Zolltarifs von 1902 einverstanden gewesen wäre, ist nie ausgesprochen worden. Bei solch gewaltigen Gesetzgebungswerken werden stets Meinungsverschiedenheiten über Einzelfragen anzutreffen sein und bestehen bleiben. Mit den Wirkungen einzelner Positionen des Zolltarifs und mit der Notwendigkeit innerwirtschaftlicher Maßnahmen (Erschwerungen in der Fleischzufuhr, Aenderungen des Einfuhrsystems usw.) beschäftigte sich die christliche Arbeiterbewegung in den Jahren 1907-1913 gelegentlich der Steuerungsverschiebungen sehr eingehend. Ende 1913 verdrängten sich ihre diesbezüglichen Anschauungen in einer längeren Entschliessung auf dem christlich-nationalen Arbeitertag in Berlin.

Danach und nach der ganzen Haltung der christlichen Arbeiterpresse zum Lebensmittelversorgungsproblem im Kriege ist folgendes festzuhalten: Die christlich-nationale Arbeiterbewegung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die einheimische landwirtschaftliche Produktion auch in der Zukunft weiter zollgeschützt und daneben auf innerwirtschaftlichen Gebieten durch staatliche Hilfsmittel gepflegt werden müsse. Sie wendet sich lebhaft gegen Leberspannungen, wie sie einerseits im Kriege hervorgerufen sind und wie sie andererseits für die Nachschaffung der Handelspolitik nach dem Kriege von bestimmten Gruppen schon jetzt vertreten werden. Weiter fordert die christlich-nationale Arbeitererschaft für die Zeit nach dem Kriege, daß neben der Produktionspolitik eine großzügige Konsumpolitik in die Wege geleitet werde. Seither ist die gesetzliche Konsumschutzpolitik sehr vernachlässigt worden. Mit dem Zolltarif von 1902 wurde bekanntlich die Einfuhr der Witwen- und Waisenversicherung beschlossen. Die Reichseinkünfte aus den erhöhten Zöllen im Vergleich zu früher sollten in einen Fonds fließen, von dem man annahm, daß er bis 1910 500 Millionen Mark betragen werde. Diese Annahme bewahrheitete sich nicht, weil eine nicht vorgesehene Erweiterung in der Handhabung des Einfuhrschutzes herbeigeführt und damit das eigentliche Ziel zum Teil überhaupt in Frage gestellt wurde. 1910 waren lediglich rund 50 Millionen für den Witwen- und Waisenfonds zusammengebracht, so daß die gesetzliche Hinterbliebenenversicherung auf anderer Grundlage geschaffen werden mußte. Die 400 Millionen indirekte Steuern von 1909 wurden sodann um mehr als den doppelten Betrag von der Produktion auf den Konsum abgewälzt. Der Handel schließlich erfuhr überhaupt keine gesetzliche Regelung, obgleich eine solche zur Sicherung des erwarteten Ergebnisses unbedingt notwendig gewesen wäre. Dagegen fand eine Neuordnung derselben von interessierter privater Seite statt, insofern nämlich, als sie im Interesse der Produktion, nicht etwa des Konsums, geboten schien. (Wohlkontor, Vertrieb der Produkte des Stahlwerkstarkettes, Spirituszentrale, Petroleumtrust usw.) Die Konsumvereine aber wurden, anstatt wie andere Genossenschaften gefördert, in ihrer Entwicklung vielfach durch gesetzliche Maßnahmen zu erschweren versucht. So konnte der Handel auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung frei schalten und walten, wobei sich vielfach anarchische Zustände herausgebildet haben. (Milchvertrieb, Fleischversorgung usw.) Der Kreis der Zwischenglieder vom Erzeuger zum Verbraucher erfuhr eine große Ausdehnung. Die Zahl der Selbständigen hat sich vermehrt von 1895-1907 in Land- und Forstwirtschaft um 2,6 Prozent, in Industrie und Gewerbe um 4,1 Prozent, in Handel und Verkehr um 20 Prozent. Nirgends haben sich so viel selbständige, nicht aus dem eigentlichen Handel hervorgegangene Existenzen dazwischengeschoben, als auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung in den Großstädten und Industriezentren. Hier und auf anderen Gebieten der Lebensmittelversorgung wird eine organische Regelung zu einer dringlichen Notwendigkeit.

Wie hat sich die Situation im letzten Jahrzehnt und während des Krieges für die minderbemittelten Verbraucherschichten herausgebildet? Seit dem Jahre 1907 und 1908 ist eine bedeutende Steigerung wichtiger Lebensmittel eingetreten. Um die gleiche Zeit setzte die vorletzte Wirtschaftskrise ein. Seitdem haben breite Arbeiterschichten ihren Lohn nicht in dem gleichen Maße steigern können, wie sich ihre Lebenshaltung verteuert hat. Dieser Gesichtspunkt ist seither in der breitesten Öffentlichkeit viel zu wenig gewürdigt worden. Auch im Kriege sind über die Einkommensverhältnisse der Arbeiter die irrigsten Meinungen verbreitet. Wie steht es damit? Von den etwa 5-7 Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen, die gegenwärtig in Industrie, Gewerbe und Verkehr beschäftigt sein dürften, beziehen hoch gerechnet 3 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen einen höheren Lohn gegenüber der Zeit vor dem Kriege. Ein Teil dieser Arbeiter

bezieht sehr gute Löhne. Der Rest, und das ist die überwiegende Mehrheit, muß sich dagegen mit den gleichen und teilweise mit niedrigeren Löhnen begnügen, als vor dem Kriege. Selbst im Bergbau, der großenteils als Kriegslieferungs-Industrie anzusehen ist, der aber meist nur indirekt als Heereslieferant in Frage kommt, übersteigt die Feuerung die während des Krieges eingetretenen Lohnerhöhungen um ein Vielfaches.

Auch die Meinung ist falsch, daß die Arbeiter genau wie andere Schichten an Kriegsgewinnen, im Kriege an Lohnerhöhungen herausholten, was möglich ist. Wenn das der Fall wäre, dann müßten gegenwärtig Streiks auf Streiks stattfinden, da niemals die Zeit günstiger war, in bestimmten Industrien den Unternehmern höhere Löhne abzundringen, als in der Gegenwart. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat das Entgegengesetzte dessen getan, was in England an der Tagesordnung ist: sie hat alle Streiks unterdrückt. Und daß in den übrigen Interessentenschichten nicht der gleiche Geist, nicht die gleiche Praxis beobachtet wurde, das ist der Ausgangspunkt der zum Teil scharfen Auseinandersetzungen gegenüber Landwirtschaft und Handel in der christlichen Arbeiterpresse. Der christlichen Arbeiterpresse ist es dabei nie in den Sinn gekommen, etwa den einzelnen Bauer anzuklagen, daß er für seine Produkte nimmt, was er bekommen kann. Was ihre Presse an die Adresse der Landwirtschaft ausführte, war vielmehr in der Hauptsache dreierlei: Sie bekämpfte die bei Kriegsbeginn in einflussreichen landwirtschaftlichen Kreisen vertretene Meinung, daß auch im Kriege das Verhältnis von Angebot und Nachfrage den Preis zu bestimmen habe; sie verwies weiter auf die Tatsache, daß sich nicht vereinzelt, sondern breite landwirtschaftliche Kreise ebenfalls von dem Nurgewinngeist anstecken ließen, der gleich bei Kriegsbeginn breite Kreise des Handels ergriffen hatte und sie heute noch vielfach beherrscht; endlich machte die christliche Arbeiterpresse großen häuerlichen Organisationen zum Vorwurf, daß sie diese Entwicklung lange Zeit ruhig mit ansehen, anstatt von vornherein mit allem Nachdruck warnend der Schädlichkeit und Verfehrtheit dieser Gesinnung entgegenzutreten.

Der christlichen Arbeiterpresse ist es nie in den Sinn gekommen, lediglich und ausschließlich die Landwirtschaft für die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgungspolitik verantwortlich zu machen. Ganz lassen sich die Komplikationen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung während eines so gewaltigen Krieges nicht beheben. Eine Privatwirtschaft von 70 Millionen Menschen läßt sich nicht in wenigen Kriegsmoenten in eine Staatswirtschaft umgestalten. Was verlangt werden kann, ist, daß geschieht, was möglich ist.

Wenn sich zwischen Landwirtschaft und christlich-nationaler Arbeiterschaft im Kriege wieder ein besseres Verhältnis anbahnen soll — und das wäre schließlich auch der Erreichung und Sicherung der Kriegsziele halber eine dringende Notwendigkeit —, dann erscheint erforderlich, daß die landwirtschaftlichen Organisationen mehr sozialen, mehr Gemeinschaftsinn verbreiten. Die

Landwirte dürfen nicht in dem Glauben belassen werden, daß die industrielle Arbeiterschaft ausnahmslos oder in ihrer überwiegenden Mehrheit während des Krieges außerordentlich hohe Löhne beziehe und daher weniger mit den Kriegsschwierigkeiten zu rechnen habe. Im Gegenteil, die Mehrheit der Arbeiterschaft muß sich mit geringen Einkünften sehr beschwerlich durchschlagen und hat insbesondere auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung mit sehr viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als dies seither den breitesten bäuerlichen Kreisen bekannt war.

Es wäre ein in seinen verhängnisvollen Folgen gar nicht ausdenkbarer Zustand, wenn die deutschen Volksgenossen bei der gegenwärtigen, in der Geschichte noch nie dagewesenen Kraftprobe ihrer Gegner Herr würden — woran heute nicht mehr gezweifelt wird —, die Außenwelt aber dafür im Innern nach dem Kriege anstatt eines geeinteren ein zerklüfteteres Volk als je vorfände. Dann hätte ein großer Augenblick ein kleines Geschlecht gefunden. Pflege des Gemeinschaftsgeistes ist das Gebot der Stunde. Ermögliche man es auch der Arbeiterschaft, diesen auch weiterhin zu verbreiten.

Die Ansprüche an die Hinterbliebenen-Versicherung

(Merksblatt zum Aufbewahren.)

Die Reichsversicherungsordnung hat bekanntlich der Invalidenversicherung die neue Aufgabe zugewiesen, nach dem Tode eines Versicherten seinen Hinterbliebenen eine gewisse Versorgung zu gewähren. Dieser Zweig der reichsrechtlichen Versicherungsfürsorge ist am 1. Januar 1912 in Kraft getreten und gelangt jetzt während des Krieges zu besonderer Bedeutung, weil die Kriegshinterbliebenen neben ihrer Militärversorgung auch noch die vollen Bezüge der Hinterbliebenen-Versicherung beanspruchen können. Eine kurze Besprechung der Ansprüche dürfte darum für die Beteiligten von Nutzen sein.

Rente der Witwe. Mit dem Ableben eines verheirateten Versicherten entsteht für die Witwe Anspruch auf eine Witwenrente, die weder verjährt noch irgendeine weitere Beitragsleistung nötig macht. Die Neuzahlung der Rente erfolgt allerdings erst, wenn die Witwe invalide (mehr als zwei Drittel erwerbsunfähig) ist oder später wird.

Als invalide gilt eine Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was fürverdienstlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen (§ 1258 Abs. 2 RVO.).

Die Invalidität muß zur Rechtfertigung des Anspruchs auf Witwen-Invalidenrente eine dauernde sein. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, ist oder wird die Witwe vielmehr nur vorübergehend krank, so kann sie nach 26 wöchiger Krankheit für die weitere

Dauer der vorübergehenden Invalidität die sogenannte Witwen-Krankenrente beanspruchen. Nicht die Tatsache des Todes des versicherten Ehegatten allein rechtfertigt den Anspruch auf Zahlung der Witwenrente, sondern es muß auch früher oder später noch infolge von Krankheit oder Gebrechen (häusliche Verhältnisse allein reichen nicht aus) Erwerbsunfähigkeit in dem oben beschriebenen Sinne hinzutreten. Jede Witwe kann aber gleich nach dem Tode der Gatten ihre Rente der Höhe nach feststellen lassen (§ 1743 RVO.). Es wird dadurch die spätere Auszahlung nach Eintritt der Invalidität vereinfacht.

Waisenrente. Unabhängig von dem Anspruche der Witwe ist derjenige der Waisen. Ihre Rente wird ohne Rücksicht auf Einkommen und Arbeitsfähigkeit von dem Tage des Todes ihres Vaters ab bis zum vollendeten 15. Lebensjahre die sogenannte Waisenrente ausgezahlt.

Witwengeld und Waisenaussteuer. Wenn die hinterbliebene Witwe selbst der Invalidenversicherung angehört (lebt) und die Wartezeit erfüllt, auch ihre Rechte nicht wieder verloren hat (vgl. unten), so kann sie bei eintretender Invalidität auf Grund ihrer Beitragsleistung die eigentliche Invalidenrente beanspruchen. Für eine derartige Witwe kommt also die geringere Witwenrente nicht in Betracht und steht darum das Gesetz für sie als besondere Leistungen Witwengeld und Waisenaussteuer vor.

Das Witwengeld ist im Betrage der Witwenrente für ein Jahr gleich und wird mit dem Tode des Ehegatten fällig und zahlbar ohne Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit der Witwe.

Die Waisenaussteuer ist eine besondere Zuwendung in Höhe der Waisenrente für 8 Monate an die Kinder der versicherten Witwe. Sie wird ausgezahlt bei Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder, also beim Wegfall der Waisenrente.

Verjährung. Um die Klarstellung der eingehenden Rentenansprüche zu erleichtern, soll der Verjährungsanspruch seinen Anspruch geltend machend. Zu diesem Zwecke bestimmt das Gesetz, daß eine Nachzahlung von Invaliden- und Witwenrenten für eine länger als ein Jahr zurückliegende Zeit, die mit dem Tage des Antrags auf Rente beginnt, regelmäßig nicht stattfindet. Und für das Witwengeld besteht die Vorschrift, daß es verfällt, also nicht mehr verlangt werden kann, wenn der Anspruch nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehegatten geltend gemacht wird.

Verfallene. Der Krieg bringt es mit sich, daß das Ableben des Versicherten häufig zwar angenommen ist, aber nicht feststeht. Für solche Fälle bestimmt das Gesetz (§ 1265 RVO.), daß die Hinterbliebenen-Bezüge auch dann zu gewähren sind, wenn der Versicherte verfallene ist, fernerhin, daß Verfallensein angenommen werden soll, wenn während eines Jahres keine glaubhafte Nachricht von dem Versicherten eingegangen ist und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Wenn auch im allgemeinen die Landesversicherungsaufgaben den schwierigen Kriegsverhältnissen billig Rechnung tragen dürfen, erscheint es doch ratsam, zur Vermeidung

Wie die Väter einst gestritten,
Was sie trugen und erlitten,
Sagt auch der Geschichte Buch,
Laßt es nicht Papier nur bleiben,
In die Seele müßt ihr's schreiben,
Einen Wahr- und Lebenspruch.
Denn sie schufen und erbauten,
Weil der Zukunft sie vertrauten;
Ihre Zukunft, das sind wir.
Laßt sie nicht zuschanden werden!
Was der Vater Kraft auf Erden
Einst begann, vollbringt es ihr!
Wer nicht weiterbauet, zerstört;
Was auch mühsam heut gehöret,
Vaterlandes Glanz und Kraft,
Morgen wird's der Sturm auch rauben,
Wenn das Wollen und das Glauben
In den Seelen auch erschlafft.
Ersch von Wildenbruch.

Der Geschüstorpedo

Die Verbesserung des Torpedogeschosses hatte aber gleichzeitig eine Verbesserung der Schutzmittel der Schiffe gegen den Torpede-Angriff zur Folge. Die Torpede-Abwehrartillerie, kleinкалибровые Geschütze von sehr hoher Feuerkraft, wurde entwickelt, Schutze wurden entwickelt, mit denen man die vor Anker liegenden Schiffe gegen das von den ankommenden Torpedos in einiger Entfernung vom Schiff explodieren zu lassen, so daß es die Schiffswand nicht mehr beschädigen konnte, die Abwehrartillerie der Schiffe wurde doppelstöckig und mit Pulverladung ausgerüstet, besondere Torpedoschutts wurden hinter den Doppelschanden eingebaut, letztere hatten, die die Länge hatten, der Torpedoschutts waren zur Abschreckung zu geben und sie dadurch zu verhindern, daß ihnen nicht der Schaden, der

vollkommene Torpedo merkwürdigen Schaden nicht mehr zufügen konnte. Damit war die Torpedotechnik sozusagen auf einen toten Punkt angelangt, denn Angriff- und Schutzmittel standen sich gleichwertig gegenüber. Da kam plötzlich vor drei Jahren die Nachricht von einer neuen Verbesserung des Torpedos über den Ocean zu uns, als deren Urheber ein amerikanischer Seeoffizier namens Davis genannt wurde, und diese neue Erfindung, der Geschüstorpedo, scheint eine Waffe zu sein, die selbst die mit allen modernen Schutzmitteln ausgerüsteten Schlachtschiffe vernichten kann. Der Zufall nun, der Davis den ersten Anstoß zu seiner Erfindung gab, war eine Erscheinung, die man auf allen Abbildungen explodierender Torpedos sehen kann, daß nämlich jede Torpedo-Explosion an dem getroffenen Ziel riesige Wassermassen hochwirft. Diese Erscheinung haben lange vor Davis zweifellos Handwerker gesehen, aber die meisten werden sich über die Ursachen keine Gedanken gemacht haben. Davis aber tat das und fand die Ursache in einer einfachen Tatsache, daß das Wasser dem Explosionsdruck leichter nachgibt, als etwa der harte Stahlpanzer eines getroffenen Schiffes. Mit dieser Erkenntnis aber war er noch nicht zufrieden. Er überlegte weiter und fand, daß das Hochschleudern des Wassers nur auf Kosten der Explosionsenergie des Torpedos geschehen kann. Mit anderen Worten, daß der Hauptteil der zur Zerstörung des Schiffes bestimmten Energie, welche die Torpedo-Explosion ausgelöst hat, dazu verbraucht wird, viele hundert Tonnen nutzlos in die Luft zu schleudern. Das aber war nichts anderes, als die Feststellung, daß der Torpedo die auf ihn gesetzten Erwartungen nur zum kleinsten Teil erfüllen kann, und darin lag sozusagen die Kanzerotterklärung der einst für so herrlicher gehaltenen Waffe. Davis begnügte sich als erfahrener Praktiker mit dieser Feststellung natürlich nicht, sondern sann weiter nach, ob man diesen Mangel nicht beseitigen konnte. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß der Torpedo brauchbar werden würde, wenn man seine Konstruktion so veränderte, daß das Aufsteigen auf die Schiffswand noch nicht die voll- zersetzende Wirkung bewirkt, sondern nur einen Bruchteil der Energie weilt, die nötig ist um her, als der Träger der Hauptenergie in das angestrichene Schiff hineinzudringen, so daß

die Hauptenergie erst im Innern des Schiffes zur Entfaltung kommt, wo die Zerstörungsmöglichkeit natürlich viel größer ist als außen an der Schiffswand.

Der nun nach diesen Gesichtspunkten konstruierte Geschüstorpedo unterscheidet sich von dem Torpedo alter Bauart lediglich dadurch, daß der mit Schießbaumwolle gefüllte Kopf entfernt ist und daß dafür ein Geschüthrohr eingebaut ist. Dieses Geschüthrohr wird mit einer Granate geladen, und der auf die übliche Weise aus einem Lanzierrohr geschleuderte Torpedo trägt nun mit Hilfe seiner Maschine Geschüß und Granate dicht an das Schiff heran. Das Auftreffen auf die Schiffswand betätigt die Abwehrvorrichtung des Geschüßes. Die Granate wird infolgedessen herausgeschleudert, durchschlägt die Schiffswand und das Torpedoschott und explodiert im Innern des Schiffes und richtet dort fürchterliche Verwüstungen an.

Die ersten Torpedos dieser Art sind vom amerikanischen Marineamt ausprobiert worden. Das Geschüthrohr aus Stahl ist 182,9 cm lang und besitzt ein Kaliber von 20,3 cm. Das Granatgeschüß besitzt ein Gewicht von 132,9 kg, die Granate selbst ist mit 18,1 kg rauchlosem Pulver gefüllt, während die Ladung der Kartusche etwa 5 kg beträgt. Diese ist mit einer Abzugsflange, die das Abfeuern des Geschüßes bewirkt, versehen. Die Granate ist durch einen kleinen Propeller gegen eine rückläufige Bewegung und vorzeitige Betätigung der Abfeuerungs-einrichtung gesichert. Taucht jedoch der Torpedo ins Wasser ein, so schlägt beim Auftreffen auf sein Ziel ein Spermehel auf den Schlagbolzen auf, der die Ladung der Kartusche entzündet und so die Granate aus dem Geschüß herausschleudert.

Angestellte Versuche haben ergeben, daß der Torpedo auch dann zur vollen Wirkung kommt, wenn das angestrichene Schiff ein Schutznetz trägt. Neb und Wasser-schicht werden von der Granate glatt passiert. Weber Schutznetz noch Doppelwände, noch Torpedoschott, noch selbst 5 cm starke Unterwasserpanzerung bieten hinreichenden Schutz gegen Geschüßtorpedos mit 20,3-cm-Granate. Man kann also sagen, daß man jetzt eine Unterwasser-waffe besitzt, der die heutigen Kriegsschiffe nicht widerstehen können, und daß das angreifende Geschüß als überlegener Gegner anzusehen ist.

von Rechtsverlusten dann, wenn der Krieger verschollen ist, den Antrag auf Hinterbliebenen-Versicherung nicht zu lange zu verzögern und jedenfalls die Frist von einem Jahr nicht verstreichen zu lassen. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz hat durch Rundschreiben vom 4. August 1915 die Versicherungsämter noch besonders angewiesen, die Anträge der Angehörigen Verschollener entgegenzunehmen, ob nun die Frist des § 1265 R.V.D. abgelaufen sei oder nicht.

Beitragsersatzung. Eine Beitragsersatzung kennt die Reichsversicherungsordnung nur, wenn zu Unrecht geklebt worden ist. Die frühere Rückvergütung des halben Marktenwertes an Ehegatten oder Kinder unter 15 Jahren ist seit 1. Januar 1912 beseitigt und die bessere Witwen- und Waisenrente an die Stelle getreten. Eltern, Geschwister und entferntere Verwandten eines verstorbenen Versicherten haben jetzt ebensowenig wie früher Ansprüche auf Beitragsersatzung oder Rente.

Ehrengaben. Aus Anlaß des Krieges sind eine Anzahl Landesversicherungsanstalten (Westfalen, Hessen-Nassau, Hannover, Schlesien, Schleswig-Holstein, Königreich Sachsen, Baden, Mecklenburg, Thüringen, Oldenburg, Elsaß-Lothringen, Ober- und Mittelfranken) dazu übergegangen, den Krieger-Hinterbliebenen als freiwillige Leistung eine einmalige Ehrengabe zu gewähren. Die Bedingungen für den Anspruch sind verschieden und bei der Ortsbehörde zu erfahren. Die meisten Landesversicherungsanstalten geben jedoch die einmalige Ehrengabe nicht, betätigen sich dafür aber in der Regel auf anderen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege um so eifriger, z. B. durch Förderung der allgemeinen Gesundheitsfürsorge.

Der Antrag auf die Leistungen. Die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung werden nicht ohne weiteres, sondern nur auf Antrag gewährt. Wer Witwen- oder Waisenrente, Witwengeld oder Waisenausstatter beantragen will, hat sich zwar gewöhnlich an das Versicherungsamt seines Wohnortes zu wenden, jedoch geschieht die Vermittlung regelmäßig durch die Ortsbehörde. Diese Stelle nimmt auch Gesuche um Beweisanträge eines Heilverfahrens entgegen. Bei Beweisanträgen sind die letzte Klebekarte und möglichst auch die Aufrechnungsbescheinigungen des Verstorbenen vorzulegen; ebenso Heirats- und Sterbeurkunde und die Geburtsurkunden etwaiger Kinder.

Alle Urkunden werden vom Standesamt kosten- und steuerfrei ausgefertigt, jedoch ist vorher zu sagen, wozu sie benutzt werden.

Wird Witwengeld oder Waisenausstatter verlangt, so sind außerdem die eignen Invalidenpapiere (Klebekarte etc.) der Witwe einzureichen.

Ueber das zu dem Antrag auf Gewährung der Witwenrente oder eines Heilverfahrens regelmäßig nötige ärztliche Attest wird am besten vorerst Belehrung beim Versicherungsamt bzw. bei der Ortsbehörde erbeten.

Heilverfahren. Die Landesversicherungsanstalten als Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gewähren in großem Umfang ihren erkrankten Versicherten Heilverfahren in Ungenuehlichkeitsstätten, Badeorten u. dgl., um die Invalidität zu verhüten oder die verlorene Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen.

Nach der Reichsversicherungsordnung (§ 1269) kann jetzt auch einer Witwe ein derartiges Heilverfahren bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Heilverfahrens besteht zwar nicht, jedoch dürften in geeigneten Fällen die Landesversicherungsanstalten schon im eignen Interesse zum Eintreten bereit sein. Auch der Waisen nehmen einzelne Landesversicherungsanstalten sich in gesundheitlicher Beziehung an. So hat die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in ihrem Etat sowohl 1915 wie 1916 eine Summe von je 300 000 M. vorgesehen, um daraus den Gemeinden oder charitativen Vereinen zwei Drittel der Kosten zu ersetzen, wenn sie Waisen ein Heilverfahren gewähren. Es ist also nur nötig, daß Gemeinden und Wohltätigkeitsvereine im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit die Bestrebungen der Landesversicherungsanstalt unterstützen und von den zur Verfügung stehenden Mitteln Gebrauch machen.

Wartezeit und Anwartschaft. Während die Gewährung eines Heilverfahrens von dem billigen Ermessen der Landesversicherungsanstalt abhängig ist, kann der Anspruch auf die haren Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung erst nach der Erfüllung einer Wartezeit geltend gemacht werden, d. h. man muß vorerst eine gewisse Zeit hindurch der Invalidenversicherung durch Beitragsleistung angehört haben, gerade so, wie auch beispielsweise der Beamte erst nach 10jähriger Dienstzeit bei eintretender Dienstunfähigkeit Pension beanspruchen kann. Außerdem muß die Zugehörigkeit zur Invalidenversicherung (Anwartschaft) durch Beitragsleistung aufrechterhalten werden. Die Wartezeit beträgt dann, wenn mindestens 100 Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen werden, 200 Beitragswochen, wobei Krankheits- und Militärdienstzeiten regelmäßig mitgezählt werden; sonst 500 Beitragswochen. Und die Anwartschaft bleibt aufrechterhalten, wenn alle

2 Jahre, die vom Tage der Ausstellung der letzten Klebekarte ab rechnen, bei der Pflichtversicherung und ihrer freiwilligen Fortsetzung wenigstens 20 und bei der Selbstversicherung mindestens 40 Beitragswochen aufgewiesen werden können. Zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Hinterbliebenenversicherung ist nach dem Tode des Versicherten irgendwelche Beitragsleistung weder erforderlich noch möglich. Da die Hinterbliebenenversicherung erst am 1. Januar 1912 in Wirksamkeit getreten ist, kann ein Anspruch nicht erhoben werden, wenn der Versicherte schon vor diesem Zeitpunkt dauernd invalide war und gestorben ist, ohne seine Erwerbsfähigkeit zurückgelassen zu haben.

In einem späteren Artikel sollen die Verjährungsfrage, das Verfahren, wenn der Krieger verschollen ist, die Beitragsersatzung, die Ehrengabe und die Geltendmachung der Ansprüche besprochen werden.

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Jos. Henkel**, Mitglied der Zahlstelle Magdlos; **Wieselshelbel August Schenckler**, Mitglied der Zahlstelle Böhm, Plattenleger; **Geselle Franz Dinkl** und **Ludwig Gruber**, Mitglieder der Zahlstelle Schleißheim; **Sergant Hermann Ebert** aus Eichenzell, Mitglied der Verwaltungsstelle Fulda; **Joh. Pape** aus Lügge, Kr. Hölzer, Mitglied der Zahlstelle Voßum; **Joh. Schnell**, Mitglied der Verwaltungsstelle Kempten. Unsern Glückwunsch.

Mitarbeit der Gewerkschaften in der öffentlichen Kriegsvorsorge. Die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen erstreckt sich natürlich auf den Kreis der angeschlossenen Mitglieder. Die Wirkungen der Gewerkschaftsarbeit beschränken sich aber keineswegs auf diese begrenzte Zahl, sondern kommen der ganzen Arbeiterschaft wie der Volksgemeinschaft überhaupt zugute. Bisher ist auch viel zu wenig beachtet worden, daß die Gewerkschaften durch die praktische Mitarbeit zahlreicher Vertreter in allen möglichen öffentlichen Einrichtungen ganz erhebliche Opfer für die Allgemeinheit bringen. Das trifft schon für normale Friedenszeiten, erst recht aber für die jetzige Kriegszeit zu. Vertreter der Gewerkschaften wirken mit in allen Instanzen der Kriegsvorsorge und Verpflegung, in den öffentlichen Arbeitsnachweisen, in den Ausschüssen für Hinterbliebenenfürsorge, in den vielen öffentlichen Kriegsvorsorgeanstalten, im Roten Kreuz, in der Wäckerfürsorge, in den Verpflegungsstellen und öffentlichen Lebensmittelkommissionen usw. Nicht wenige Angestellten der Gewerkschaften opfern einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit diesen allgemeinen Wohlfahrtsaufgaben. Das bedeutet für die betreffenden Organisationen ein um so größeres Opfer, da der größte Teil aller Gewerkschaftsbeamten zum Heeresdienst einberufen ist. Von den christlichen Gewerkschaften sind beispielsweise etwa drei Viertel aller Angestellten einberufen; die noch übriggebliebenen sind naturgemäß mit Organisationsarbeit überlastet, so daß ihre Mitarbeit für die Allgemeinheit um so höher zu bewerten ist.

Eine eigene Druckerei hat nunmehr auch der Verband katholischer Arbeitervereine Südbayerns, nachdem ihm vor einem Jahre die Schaffung eines eigenen Verbandsbüros gelungen war. Die Nummer 1 des vorliegenden Verbandsorgans „Der Arbeiter“ ist in der eigenen Druckerei hergestellt. „Der Arbeiter“ hat von Anfang an die christlichen Gewerkschaften tatkräftig gefördert. So lange, bis die einzelnen Berufsvereine zur Herausgabe eigener Blätter erstarkt waren, nahm für Südbayernland der „Arbeiter“ die Stelle eines Gewerkschaftsblattes an; er trug daher auch den Untertitel: „Christliches Gewerkschaftsblatt“. Heute hat jede Organisation ihr eigenes Blatt, der „Arbeiter“ widmet sich daher mehr den Aufgaben, die er als Organ des Verbandes südbayernischer katholischer Arbeitervereine hat. Die Verbreitung geht aus folgenden Ziffern hervor: Nach zwei Jahren hatte „Der Arbeiter“ 8000 Bezüge, im Jahre 1905 etwa 40 000, vor Kriegsausbruch rund 90 000. Wir unterstreichen, was im einführenden Artikel den Verbandsmitgliedern gesagt wird: „Der Arbeiter“ ist die beste Waffe, die wir unseren Mitgliedern in die Hand geben können, um die Grundsätze der christlichen Arbeiterbewegung kennen und verteidigen zu lernen.“ Hoffentlich kann der Gedenktag des 25jährigen Verbandsjubiläums im Oktober dieses Jahres in einer friedlichen Zeit begangen werden. Dem Verband wünschen wir weitere gute Entwicklung und seinem Organ weiteste Verbreitung!

Ein Vergleich der Arbeitskämpfe in Deutschland und England während des ersten Kriegsjahres (1. September 1914 bis 31. August 1915) ergibt nach dem „Reichsarbeitsblatt“, wenn man von den sehr verschiedenartigen Erhebungsweisen und der Tatsache absieht, daß die deutsche Streikstatistik auch die kleinsten Streiks miteinrechnet, die England unberücksichtigt läßt, folgendes Bild: In den genannten 12 Monaten fanden 125 Arbeitskämpfe mit 10 739 beteiligten Arbeitern und 37 838 Kampftagen in Deutschland 511 Streiks und Ausperrungen mit 345 394 Kampftagen und 2 957 700 Kampftagen in Großbritannien gegenüber. Die Streik- und Ausperrungsbewegung war demnach in England während des ersten Kriegsjahres etwa zehnmal so groß als in Deutschland. In Deutschland erreichte die Zahl der Arbeitskämpfe nur 1,8 v. H. der im Durchschnitt der letzten fünf Jahre gezählten, während die Zahl der beteiligten Arbeiter 3,3 v. H. und die der Kampftage sogar nur 0,3 vom Hundert dieses Durchschnitts ausmachten. In Eng-

land dagegen betrug die Zahl der Arbeitskämpfe 60,5 vom Hundert, die der an den Kämpfen unmittelbar beteiligten Arbeiter 55,1 v. H. und die der Kampftage 19,6 vom Hundert des Durchschnitts der vorhergehenden fünf Jahre. In England waren vor allem die Kriegsvorbereitung-Industrien betroffen. Das hat sich erst nach der Errichtung des Geschloßministeriums, dem durch Erlaß eines Geschloßgesetzes vom 2. Juni 1915 weitgehende Zwangsmaßnahmen und Strafbefugnisse gegeben wurde, geändert. Die außerordentlich günstige Gestaltung des Arbeitsmarktes unter dem Einfluß der gesteigerten Geschloßproduktion im letzten halben Jahre bei gleichzeitiger Erzeugung der Unvermögen für das Heer hat die englischen Arbeiter in den Stand gesetzt, auch ohne offene Lohnkämpfe ihre Arbeitsverdienste außerordentlich zu steigern. Nach dem Bericht eines Arbeiterführers im „Daily Telegraph“ über 1915 sollen die Löhne der Gesamtarbeiterschaft schätzungsweise um etwa 25 Millionen Mark im Wochenbruchschnitt gegenüber 1914 gestiegen sein.

Dürfen Verbraucher die Höchstpreise überschreiten? Das Bezirksamt Mannheim hat mehr als 100 Frauen mit Geldstrafe bedacht, weil sie für die Milch 1 Pfennig über den festgesetzten Höchstpreis bezahlt hatten. Es ist also auch den Verbrauchern nicht erlaubt, die Höchstpreise zu überschreiten. Das Höchstpreisgesetz gilt sowohl für den Käufer, wie für den Verkäufer. Unsere Mitglieder wollen dieses beachten, damit sie sich nicht strafbar machen.

Stadtverordnetenwahl zwischen Vater und Sohn! Der seltene Fall, daß Vater und Sohn sich ein Stadtverordnetenmandat gegenseitig freitrag machen, ereignete sich in der schlesischen Stadt Sagan. Vater und Sohn, Malermeister Langer sen. und jun., waren als Kandidaten in der zweiten Wählerabteilung aufgestellt, und es wollte der Zufall, daß eine Stichwahl zwischen ihnen notwendig wurde. Das Resultat des Kampfes war, daß der Sohn 50 Stimmen erhielt, während dem Vater nur 32 Stimmen zustießen, so daß sich der Vater von seinem Sohn als besiegt bekennen mußte.

Auszeichnung von christlichen Arbeitern durch König Ludwig III. von Bayern. Anlässlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Ludwig III. von Bayern wurden eine Anzahl Kollegen aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung in München mit dem königlichen Ludwig-Kreuz ausgezeichnet. Es sind dies die Kollegen **Heinrich Königbauer**, Arbeitersekretär; **Franz Köschge**, Kartellsekretär; **Vitalis Graf**, Vorsitzender der Hilfs- und Transportarbeiter; **Linus Junke**, Gesamtverbandssekretär; **Franz Weigler**, Gewerkschaftssekretär; **Franz Christmann**, Schlosser; **Josef Brechtel**, Brauerarbeiter; **Max Lehner**, Vorsitzender des bayern. Eisenbahnerverbandes, Ortsgr. München. Das königliche Ludwig-Kreuz ist ein vom König von Bayern neu gestifteter Orden, der als Anerkennung jenen Personen gewährt wird, die in uneigennütziger Weise durch dienstliche oder freiwillige Tätigkeit sich während des Krieges um die allgemeine Wohlfahrt des Landes verdient gemacht haben. Die Auszeichnungen ehren nicht nur die betroffenen Kollegen, sondern auch den König und die Regierung. Zeigen uns doch die Auszeichnungen, daß König und Regierung in Bayern rückhaltlos die Tätigkeit auch der Arbeiter anerkennen, sowie der Arbeiterbewegung ein Verständnis entgegenbringen, wie wir es bei anderen Regierungen leider noch so sehr vermissen.

Der Wert der Konsumvereinsbewegung

Diese bildet in Deutschland mit ihrem rund 800 Millionen Mark betragenden Jahresumsatz heute schon einen starken sozialen Wirtschaftsfaktor. Leider war ihr Einfluß doch noch nicht groß genug, um die auf dem Lebensmittelmarkt in Erscheinung getretene wilde Jagd nach Profit unmöglich zu machen. Dazu war die Zahl der Mitglieder, war auch das genossenschaftliche Kapital noch zu gering und die genossenschaftliche Eigenproduktion noch zu wenig ausgedehnt. Das aber müßte die Lehre des Krieges und seiner Begleitererscheinungen für die Konsumenten sein, Stärkung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Alles Sammeln und alle Verbände und Gesetze werden das deutsche Volk nicht vor Ueberborteilung schützen, wenn es nicht versteht, in dem gewaltigen privatkapitalistischen Wirtschaftsleben einen freien, gemeinnütigen, gleichstarken genossenschaftlichen Wirtschaftsfaktor entstehen zu lassen, der das freie Schalten und Walten des Privatkapitals aufhebt, bzw. ihm die Grenzen vorschreibt. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß die freie, genossenschaftliche Gemeinschaftsbewegung jemals dahin kommen wird, die heutige privatkapitalistische Wirtschaftsordnung in eine genossenschaftliche umzugestalten. Wenn das erreicht werden sollte, dann müßte an Stelle der freien Zwangsorganisation treten, und das wäre ein Uebel. Wohl aber haben wir den Glauben an das deutsche Volk, daß es die Genossenschaftsinteressen in solchem Maße unterstützen wird, daß es der Genossenschaftsbewegung möglich wird, die Profiteure des privaten Kapitals in diejenigen Grenzen zurückzudrängen, die angemessen sind und den Interessen des gesamten Volkes nicht entgegenstehen.

Diese Hoffnung ist begründet. Die Wirksamkeit der Konsumvereine im Kriege hat die Bedeutung derselben für die Volksernährung in weitere Kreise getragen. Weite Bevölkerungsschichten, die bisher der Bewegung interesselos, ja ablehnend gegenüberstanden, sind zu Freunden derselben geworden. Selbst Behörden und die Reichsregierung haben deren Bedeutung erkannt. Die Konsumvereinsbewegung kann also hoffen, nach dem Kriege bei Volk und Regierung größere Förderung zu erfahren.

So ist denn der Krieg auch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Produktion und Verteilung der großen Leistungen gewesen. Wären diese Lehren nach dem Kriege nicht vergessen werden, sondern dem Willen zur Tat geben, die Konsumgenossenschaftsbewegung zum mitbestimmenden sozialen Faktor im Wirtschaftsleben Deutschlands zu machen.

Aus den christlichen Gewerkschaften der Schweiz

Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz hielten im Dezember v. J. eine Ausschussung ab, die sich mit wichtigen inneren Angelegenheiten beschäftigte. Zunächst besaßte sich die Sitzung mit dem Rücktritt des Kollegen Brielmater als Sekretär des Gewerkschaftsbundes und mit der Neubefetzung dieser Stelle. Kollege Brielmater hat kürzlich eine Stelle als Verwalter der Genossenschaft „Konordia“ angetreten. Die Ausschussung war der Ansicht, die freigewordene Sekretärstelle unbedingt gleich wieder zu besetzen. Wenn auch die finanzielle Situation nicht gerade eine vossige genannt werden könne, so müßten die Verbände eventuell ein vermehrtes Opfer auf sich nehmen. Mit Einstimmigkeit wurde hierauf von dem Bundeskomitee vorgeschlagene Kollege Müller, bisher Sekretär des christlichen Holzarbeiterverbandes, zum Sekretär des christlichen Gewerkschaftsbundes gewählt. Auch als Präsident des Gewerkschaftsbundes wurde er der Nachfolger des Kollegen Brielmater.

Zu einem weiteren Punkt der Tagesordnung behandelte Kollege Müller in einem Vortrage die „neuzeitlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung“, dem er folgende Leitfäden zugrunde legte:

1. **Arbeitsgemeinschaft.** Die da und dort zutage tretenden Anzeichen einer Annäherung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bzw. deren Organisationen, sind zu begrüßen. Es liegt eine solche Annäherung und Verständigung im beiderseitigen Interesse. Eine nachhaltige Hebung des Gewerbes — Herbeiführung besserer Zustände im Submissionswesen, höhere Bewertung der gewerblichen Arbeit u. a. m. — kann nur durch entsprechende Zusammenarbeit der Produzenten, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erfolgen. In Verfolgung dieses Zweckes betrachten wir als eines der wirksamsten Mittel den korporativen Arbeitsvertrag, den Tarifvertrag. Dieser kann bei entsprechender Gestaltung ein wirksames Mittel zur Förderung der Interessen des ganzen Gewerbes werden. Damit er das wird, ist es in erster Linie notwendig, daß die Arbeitgeber eine weitherzige Stellung zu demselben einnehmen.

2. **Subventionierung der Arbeitslosen.** Die Subventionierung der Ausgaben der Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung ist eine dringende Forderung an den Staat. Die in Aussicht gestellte Rückvergütung von 50 Prozent an diese Ausgaben der Gewerkschaften im Jahre 1915 von Seite des Bundes wird sehr begrüßt. Jedoch müssen wir eine alljährlich in bestimmter Höhe zu gewährende Subvention fordern. Da es bis auf weiteres kaum möglich sein dürfte, die vom Bund zu verlangen, müssen wir unsere Forderung an die einzelnen Kantone richten. Vorbildlich ist hier die Art der Subvention der Kantone St. Gallen, Appenzell A. Rh. und Thurgau. Im übrigen erwarten wir, daß der Bund seine Subventionen nicht nur an sozialdemokratische, sondern an alle Arbeitslosenkassen ausrichtet.

3. **Sozialpolitische Forderungen.** Die von Jahr zu Jahr erfolgte Hinausschiebung der Inkraftsetzung der Unfallversicherung sowie des revidierten Fabrikgesetzes, müssen aufs tiefste bedauert werden. Die Wirtschaftspolitik des Bundes darf nicht nur einseitig die Unternehmerinteressen schützen, sondern hat auf schuldige Interessen der Arbeitnehmer billigerweise hinreichend Rücksicht zu nehmen.

4. **Die Arbeit in der Tagespresse.** Um unseren Forderungen mehr Nachdruck in der Öffentlichkeit zu verschaffen, muß auch unsere Bewegung, deren Zweck und Bedeutung weiteren Kreisen bekannt zu machen, soll mehr als bisher die öffentliche Tagespresse benützt werden. Eine ständige Verfolgung und Bearbeitung derselben ist dringend erforderlich. Durch Schaffung einer Spezialkommission im Gewerkschaftsbund soll dem Rechnung getragen werden.

5. **Agitation.** Die stets zunehmende Frauenarbeit verlangt vermehrte Aufmerksamkeit. Es liegt in derselben eine der größten Gefahren für den Arbeiter, indem hier die Frau als Lohnbrüderin gegen den Mann verwendet wird. Durch Verminderung der Ausgaben der Frauenarbeitskraft, dann Gewinnung der Frau für die gewerkschaftliche Organisation kann dieser Gefahr begegnet werden.

Der Gewinnung der ansässigen Arbeiterschaft für unsere Bewegung sollen in Zukunft vor allem unsere Beachtungen gelten, bezugnehmend auch der Gewinnung der Jugendlichen.

Von der Gewinnung dieser Kreise hängt im wesentlichen die Zukunft unserer Bewegung ab.

6. **Konzentrierung der Kräfte im Gewerkschaftsbunde.** Die neue herausbrechende Zeit, bei der die Gewerkschaften die größten Anforderungen stellen, läßt eine vermehrte Konzentrierung der Kräfte als dringend notwendig erscheinen. Für uns heißt es denn eine Lebensfrage bedenken. Deshalb ist heute schon, wenn irgend möglich, die Vereinigung wechsellagernder Berufsorganisationen zu einem Verbande anzustreben.

Wesentliches Merkmal in der Schweiz sind wir auch unter dem neuen Präsidenten die besten Fortschritte zu verzeichnen.

Ein französischer „Friede“

Die französischen Sozialisten hielten vom 25. bis 29. Dezember den 12. Jahreskongress ab. Hauptgegenstand der Beratung war die Stellung zum Kriege. Diese Stellung wird gekennzeichnet durch ein veröffentlichtes Manifest, das die deutsche sozialdemokratische Presse im Wortlaut wiedergibt. Danach wollen die französischen Sozialisten „unter dem Druck des brutalsten Angriffs“ in den Krieg eingetreten sein „für das Werk der nationalen Verteidigung, die jede Eroberungs- und Annexionspläne ausschließt“. Das Hubert dieselben Sozialisten aber nicht, gleich hinterher zu betonen: Kein bauernder Friede ohne die Rückgabe Elsass-Lothringens. Wenn das keine Annexionsbestrebungen sind, kann können wir solche überhaupt nicht. Auch die Existenz der „kleinen Nationen“ (Belgien, Serbien) liegt den französischen Sozialisten am Herzen. Kein bauernder Friede, ohne daß diese in ihrer ökonomischen und politischen Unabhängigkeit wiederhergestellt sind, so heißt es in dem Manifest. Es ist ja menschlich schön, wenn die französischen Sozialisten sich moralisch verpflichtet fühlen, für diese kleinen Nationen, die durch die Mächtschancen des früheren Dreiverbandes (England, Frankreich, Rußland) ins Verderben gestürzt wurden, einzustehen. Ihre Forderungen lassen aber jeden Wirklichkeits Sinn vermissen.

Den vermist man noch mehr in dem immer noch vorhandenen Bestreben, den „preussischen Militarismus“ zu vernichten. Dieser wird in dem Manifest als der Ausbund aller Schleichheit hingestellt; er sei ein System der Brutalität, ein Wille zur Vorherrschaft, erst der Deutschen, dann der Vorherrschaft über die ganze Welt; er sei von allen Militarismen der gefährlichste

den mit England getroffenen Abkommen, seinen Charakter zu verlieren, einzustarben. Man sollte meinen, diese an Selbstentmündigung an Vaterlandsverrat grenzenden Zumutungen an die deutsche Sozialdemokratie sollten auch deren Opportunismus zum Bewußtsein bringen, wessen Schritte sie durch ihr Verhalten beforzt.

Verbandsnachrichten

Birke. Am 16. Januar hielt unsere Verwaltungstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab, die in guter Vorbereitung nur mäßig besucht war. Der vorliegende Kassenbericht ergab folgendes Resultat: Die Einnahme aus Beiträgen betrug 401,80 M. Für Kranken- und Sterbegeld wurden verausgabt 119,10 M. an die Hauptkasse sandte 282,20 M. Die Lokalkasse verbrauchte 540,00 M. verausgabte 64,89 M. so daß der Kassenbestand von 475,20 M. verbleibt. Der Mitgliederbestand war am Ende des 4. Quartals 25, von dem 10 ihre Pflichten voll erfüllt hatten. (Kein gutes Zeichen. D. R.) Die Kassenbücher werden von der Frau des 1. Kassierers, Kollegen Nowida, der im Felde sich weitergeführt. Die Verwaltungstelle der Kassiererei Entlastung und sprach ihr den Dank für ihre prompte Kassenführung aus. Der alte Vorstand wurde wieder gewählt. Derselbe setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Jul. Fersch; 2. Adolf Schief; 1. Schriftführer: Mich. Garbat; 2. Jg. Bromber; die Kassenbücher werden von Frau Nowida weitergeführt. 2. Kassierer ist Kollege R. Watek. Als Korrespondent fungieren R. Watek und Swiberdt; als Revisoren Jargy und Aug. Winkowski. Gleichzeitig wurde eine Lohnkommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Bromber, Swiberdt und Orzobeta. Kollege Ringel-Polig dachte in seinem Reserat zuerst der gefallen Kollegen. Er führte uns alsdann in die große Aufgabe ein, deren Lösung bevorsteht, und berichtete über das Resultat der Konferenz über die Erneuerung der Tarifverträge. Er appellierte zum Schluß an die Kollegen, alles daran zu setzen, daß die Organisation leistungsfähig bleibt. Die neuen Mitglieder müssen aufgestellt und neue hinzugegeben werden. Die Kollegen stimmten dem begeistert zu. Nach Erledigung einiger inneren Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Bücherchau

Kaiser Wilhelm II. und Generalfeldmarschall von Hindenburg, nach einer photographischen Aufnahme der deutschen Kaiserin, bringen in einer ausgezeichneten und technisch holländischen farbigen Wiedergabe die neuesten Hefen 57 bis 59 von Bongs illustrierter Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/15 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Bongs & Co., Berlin W 57, wöchentlich ein Heft zum Preis von 30 Pf.). In dem ersten Heft, der eigentlichen Kriegsgeschichte, finden wir den italienischen Krieg von Beginn im Mai 1915 bis Ende Oktober 1915; hier wird das Eingreifen der österreichisch-ungarischen Truppen mit dem heimtückischen Feinde in glänzender Weise an der Hand von vielen Karten und Bildern von Kriegsmalern dargestellt. Im zweiten Heft, der Kriegsgeschichte in Einzelbarstellungen, finden wir wiederum eine reiche Auswahl von Schilderungen, seien sie von Kriegsteilnehmern, seien sie von Berichtserstattern. Auch hier hat der Verlag nicht mit Bildern und Karten gespart und gibt so eine treffliche Darstellung dieses gewaltigen Ringens in Einzelstudien und kleinen Details, die von der allgemeinen Kriegsgeschichte keine Verächtlichung finden. Wir finden u. a. „Die Eroberung von Meslitz“, „Die Schlacht bei Wilna“, „Der 24-Stunden-Tag eines Pioniers in der Schanzone“, „Bulgarien und sein Heer“, „Die weiße Nacht auf Gallipoli“, „Die Stunde der Großkampflieger“, „Monitorenjagd“, „Vom roten Halbmond“, „Seldengräber“ u. a. m. Den Heften sind außer dem Kunstbilde „Der Kaiser und Generalfeldmarschall von Hindenburg“ weitere beigelegt: „Der Auszug der Standschützen“ und „Vernichtung einer russischen Kavallerie-Brigade bei Köhlyin“. Auch diesmal haben der Verlag und die Redaktion sich bemüht, vom Guten das Beste zu bringen, um den Lesern in Wort und Bild in anschaulicher und leicht verständlicher Weise unsere Völker und der der Verbündeten große Heldentaten zu schildern.

Deutsche Arbeit. Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Verlag „Deutsche Arbeit“, Köln, Senloerwall 8. Bezugspreis jährlich 6 M., vierteljährlich 1,50 M., Einzelhefte 0,50 M. Bei Bezug unter Kreuzband durch den Verlag 0,30 M. Aufschlag vierteljährlich. Bestellung durch die Postämter ist erst ab April 1916 möglich.

Bekanntmachung

Das Jahrbuch der christl. Gewerkschaften für das Jahr 1916 ist noch in größerer Anzahl vorhanden und von unserem Verbandsbureau Berlin-Dichtenberg, An Stadtpart 2-3, zu beziehen. Pro Stück 50 Pf. Porto 10 Pf. gegen Einsendung des Betrages oder per Nachnahme. Der Vorstand.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Wilh. Hofmeister. Zahlstelle Brühl 5. Aöln.

Phil. Scherer aus Heuchelheim. Verwaltungsstelle Eiegen.

Sof. Müller aus Steinbach (Rhön). Verwaltungsstelle Fulda.

Sof. Rung I. Zahlstelle Bruchweller (Pfalz).

Franz Brandau. Zahlstelle Barmen.

Soh. Stoffel. Zahlstelle Filsch 5. Xrier.

H. Janßen. Zahlstelle Rheinbahlen.

M. Ramphausen. Zahlstelle Reuwerl.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1630 brave Kollegen entziffen.

Es starb unser Kollege Lorenz Jordan aus Unterimbach im Alter von 51 Jahren an Lungen- und Darmtuberkulose. Verwaltungsstelle Fulda.

für die Sicherheit der Welt; er sei auch gefährlich für die Rückkehr Deutschlands selber zu einer Entwicklung des friedlichen Fortschritts. Und von diesem „Ungeheuer“ will der französische Sozialismus die Welt, will er uns „erlösen“. Darum sei die Niederlage Deutschlands notwendig. Die französischen Sozialisten können es auch gar nicht verstehen, daß die deutschen Arbeiter das nicht einsehen wollen. Ihrer Ansicht nach müßten diese ihnen eigentlich bei der Niederringung dieses „preussischen Militarismus“ behilflich sein. Man steht, in den Köpfen dieser Leute nimmt sich die Welt gar sonderbar aus.

Interessant ist auch, daß die französischen Sozialisten die Wiederannahme der Beziehungen zur deutschen Sozialdemokratie von der Abgabe bestimmter, den französischen Standpunkt akzeptierender Versicherungen abhängig machen. Nur wenn von der deutschen Sozialdemokratie diese Versicherungen gegeben werden, aber „nicht nur als Formeln von Resolutionen, sondern als lebendige Regel ihrer Aktionen gegen die kaiserliche Regierung“, nur wenn von ihr über der Minoritätsoption „entscheidende Handlungen“ vorgenommen werden, könne die Wiederannahme der Beziehungen ins Auge gefaßt werden. Die französischen Sozialisten verlangen also von der deutschen Sozialdemokratie nichts mehr und nichts weniger, als daß sie dem deutschen Volk, der deutschen Regierung, dem eigenen so schwer bedrängten Vaterland in den Rücken falle, denn soll sie wieder in Gnaden aufgenommen werden. Derselbe französische Sozialist, der dieses Verlangen stellt, beantragte seine Vertreter im französischen Parlament und in der Regierung, auch fürderhin durch die Bewilligung der Kriegskredite die Mittel zum Sieg zu gewährleisten und beim Werk der nationalen Verteidigung mitzuwirken; er erklärte sich ferner mit